

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 102

DIENSTAG, DEN 27. DEZEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Steuerverwaltung	2841	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 9	2842
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2841	Zweite Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 110	2843
Öffentliche Zustellung	2842	Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegkraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegkraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege	2843
Öffentliche Zustellung	2842		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Steuerverwaltung

Vom 20. Dezember 2011

Zuständig für die Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Steuerverwaltung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 556) in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Finanzbehörde.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 20. Dezember 2011.

Amtl. Anz. S. 2841

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Contitech Luftfedersysteme GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach

§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für eine genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung und Vulkanisation von Gummiormteilen auf dem Grundstück Hannoversche Straße in 21079 Hamburg beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 10.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 20. Dezember 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2841

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Alan Jusufi, geboren am 21. August 1975, zuletzt wohnhaft Talstraße 69, 20359 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 12. Januar 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 26. Januar 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 15. Dezember 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2842

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Yasmin Schubert, geboren am 9. August 1990, zuletzt wohnhaft Neustädter Straße 31 a, Zimmer 415, 20355 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 12. Januar 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben zur Anhörung im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 47 26, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 26. Januar 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 15. Dezember 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2842

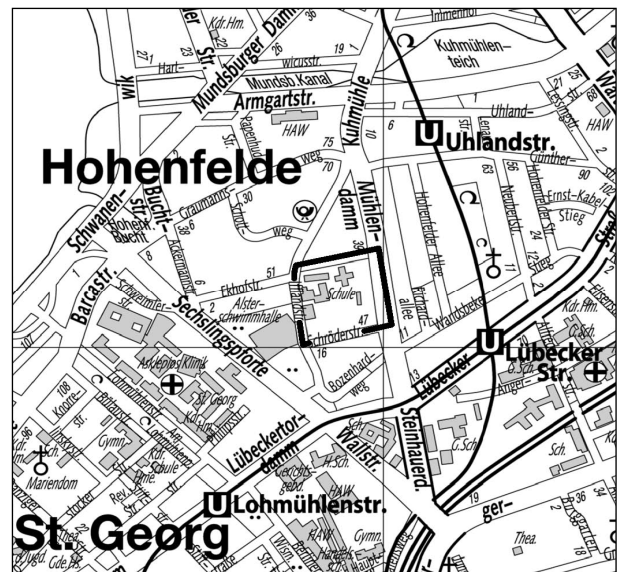
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 9

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 1/08 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 9

Gebietsgrenzen: Ifflandstraße – Nordgrenze des Flurstücks 1205 der Gemarkung Hohenfelde – Mühlendamm – Schröderstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416).



Der Bebauungsplan Hohenfelde 9 bereitet die Umnutzung der 2007 geschlossenen ehemaligen Grundschule Ifflandstraße vor. Der 2010 für die Fläche durchgeführte städtebauliche Wettbewerb hat die Leitgedanken aus dem Entwicklungskonzept Hohenfelde nach einer zukünftigen Grünen Mitte Hohenfelde aufgenommen.

Der Bebauungsplan-Entwurf weist auf der ehemaligen Schulfläche allgemeine Wohngebiete für rund 100 neue Wohneinheiten, die soziale Einrichtungen integrieren und in Teilen für autoarmes Wohnen entwickelt werden sollen, aus. Des Weiteren werden eine zentrale öffentliche Parkanlage mit einem 2000 m² großen öffentlichen Spielplatz und die bestehende Sporthalle festgesetzt. Das Planrecht des bestehenden Durchführungsplans D 200 soll ersetzt werden, da dieses eine Umnutzung und Neubebauung der Fläche nicht zulässt.

Die vorhandenen gemischten Nutzungen nördlich der Schröderstraße werden in den Bebauungsplan mit einbezogen, da hier die bestehende kleinteilige Durchmischung aus Wohnen und Arbeiten langfristig gesichert und Nutzungskonflikte planerisch bewältigt werden sollen. Für das Gebiet besteht bisher der Baustufenplan von 1955, der die Flächen als Geschäftsgebiet festsetzt. Zukünftig soll hier an den Bestand angepasstes Mischgebiet ausgewiesen werden.

Mit dem Plan werden grünordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Das Landschaftsprogramm wird gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbNatSchAG im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 9. Januar 2012 bis 9. Februar 2012 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 22 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 20. Dezember 2011

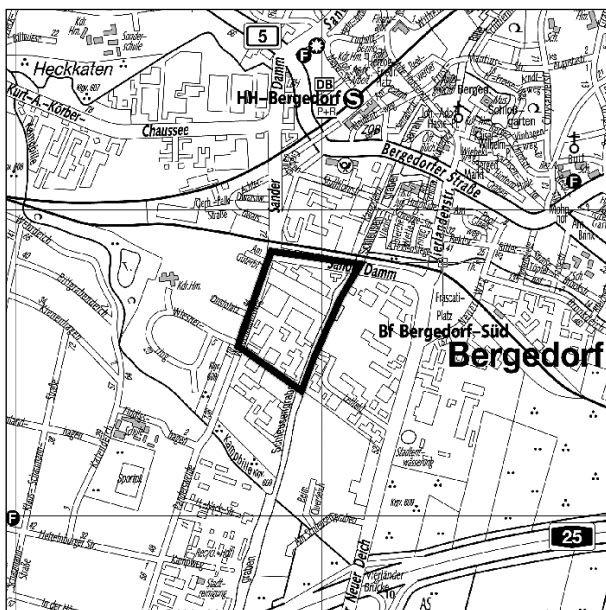
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2842

Zweite Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 110

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, die nach der öffentlichen Auslegung geänderten Teile des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 110 gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Weidenbaumswegs, südlich des Sander Damms und westlich des Schleusengrabens und wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze der Flurstücke 5487, 5628 und 5302 der Gemarkung Bergedorf, Schleusengraben, Südgrenze des Flurstücks 5331, Westgrenze des Flurstücks 437 (Weidenbaumsweg), über das Flurstück 4057 (Dusiplatz), Westgrenze des Flurstücks 437 der Gemarkung Bergedorf (Weidenbaumsweg).



Durch den Bebauungsplan sollen im Bereich Weidenbaumsweg 89 a bis 107 und Sander Damm 5 die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Arbeitsplätzen als auch für

Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Daher ist insbesondere die Festsetzung eines Mischgebietes und eines Gewerbegebiets vorgesehen. Am Schleusengraben soll ein Teilstück einer Fußwege- und Radfahrverbindung zwischen der Bergedorfer Innenstadt und den Vier- und Marschlanden festgesetzt werden.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung sollen die vorgesehenen Festsetzungen für das Flurstück 5628 der Gemarkung Bergedorf (Sander Damm 5) geändert werden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen bzw. Gutachten zu Altlasten, Lärm, Baumbestand, Grünflächen, Begrünungsmaßnahmen, Artenschutz, Entwässerung/Ver- und Entsorgung, verkehrliche Auswirkungen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung) sowie umweltbezogene Informationen werden in der Zeit vom 9. Januar 2012 bis zum 23. Januar 2012 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040/428 91 - 4520).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 20. Dezember 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2843

Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungs- prüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege

Vom 30. November 2011

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. November 2011 erlässt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle gemäß § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) in der jeweils geltenden Fassung die folgenden Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege

Abschnitt I

Fortbildungen

§ 1

Ziel und Zweck der Fortbildungen

(1) Die Fortbildungen haben zum Ziel, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit den komplexen Aufgaben einer patientenorientierten Versorgung in der gerontopsychiatrischen Pflege vertraut zu machen, die psychischen, physischen und sozialen Aspekte Raum gibt. Die Auswahl von Themen und Schwerpunkten in Theorie und Praxis dient dem Erwerb der zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen.

(2) Insbesondere werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege befähigt, im gerontopsychiatrischen Bereich fachlich verantwortlich

- individuelle Probleme, Fähigkeiten und Ressourcen gerontopsychiatrisch erkrankter alter Menschen zu erkennen und für diese eine geplante Pflege im Sinne des Pflegeprozesses zu entwickeln,
- ein angemessenes und förderliches Umfeld für die betroffenen Menschen zu gestalten, einschließlich der Leitung von sozialpflegerischen Gruppen- und Einzelaktivitäten zur Unterstützung von Alltagsfertigkeiten,
- in Krisensituationen kompetent zu handeln,
- in ein multiprofessionelles Team Fachkompetenz einzubringen,
- mit den an der Versorgung beteiligten Institutionen zu kooperieren sowie organisatorische und koordinierende Aufgaben wahrzunehmen,
- Angehörige und weitere Laien in der Pflege zu beraten, anzuleiten und in die Pflege einzubinden.

(3) Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen der Fortbildung zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege

- als Multiplikatoren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen oder anderer Teams beraten und unterstützen,
- Auszubildende und Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege während des gerontopsychiatrischen Einsatzes in der Praxis anleiten und begleiten,
- unterschiedliche gerontopsychiatrische Krankheitsbilder abgrenzen sowie deren mögliches Zusammenwirken erkennen, um auf dieser Grundlage eine differenzierte und fachlich begründete Pflege sicherzustellen,
- eine konzeptionelle Weiterentwicklung gerontopsychiatrischer Angebote und Hilfen eigenverantwortlich initiieren und durchführen,
- Assessmentverfahren zur Einschätzung der Lebensqualität durchführen,
- therapeutische Ansätze in der gerontopsychiatrischen Pflege beurteilen, fachlich auswählen und gezielt einsetzen.

§ 2

Inhalt, Dauer und Gliederung der Fortbildung

(1) Die Fortbildungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege werden nach dem als Anlage 1 und 2 beigefügten Rahmenlehrplänen praxis- und teilnehmerorientiert mit Methoden der Erwachsenenbildung durchgeführt.

(2) Die Fortbildung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege umfasst 400 Unterrichtsstunden (siehe Anlage 1) und schließt mit einer staatlichen Fortbildungsprüfung ab.

(3) Die Fortbildung zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege umfasst 800 Unterrichtsstunden (siehe Anlage 2) und schließt mit einer staatlichen Fortbildungsprüfung ab.

(4) Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Als Unterricht ist die geplante, organisierte und überprüfbare Vermittlung der Lerninhalte im Plenum oder in Kleingruppen zu verstehen. Über die Teilnahme ist ein Nachweis zu führen. Während der Fortbildung sind in der Fortbildung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege zwei Leistungsnachweise gemäß Anlage 1 zu erbringen und in der Fortbildung zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege vier Leistungsnachweise gemäß Anlage 2 zu erbringen. Die Ergebnisse der Leistungsnachweise sind von der Fortbildungsleitung zu dokumentieren.

(5) Während der mindestens einwöchigen Hospitationen in Vollzeit werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachkundig im Hinblick auf das Fortbildungsziel von der Hospitationsstätte begleitet. Im Rahmen der Hospitation ist eine freigewählte spezifische Fragestellung schriftlich zu bearbeiten (siehe Anlage 1 und 2). Über den Hospitationseinsatz ist ein Nachweis zu führen.

(6) Auf Antrag können Anteile von Fortbildungen, die Unterrichtsanteilen dieser Fortbildungen gleichwertig sind, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch die zuständige Behörde anerkannt werden.

§ 3

Voraussetzung für die Zulassung zu den Fortbildungen

(1) Zur Fortbildung kann nur zugelassen werden, wer

- die Erlaubnis nach § 1 des Altenpflegegesetzes hat und die Bezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger führen darf oder wer die Erlaubnis nach § 1 des Krankenpflegegesetzes hat und die Bezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger führen darf und
- eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung in der Altenpflege oder in der klinischen Geriatrie nach Beendigung der Pflegeausbildung nachweisen kann.

(2) Bewerbungen zur Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang sind an die Lehrgangsleitung zu richten. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Nachweis über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1,
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild.

Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 4

Staatliche Anerkennung

- (1) Die staatliche Anerkennung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege wird von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz auf Antrag Personen erteilt, die nachweisen, dass sie
- die Voraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 Buchstabe a) erfüllen,
 - an einem Fortbildungslehrgang gemäß § 2 teilgenommen und
 - die Prüfung gemäß Abschnitt II bestanden haben.

(2) Eine vor Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung begonnene Fortbildung kann fortgeführt werden und wird anerkannt, wenn die Gleichwertigkeit des Fortbildungsstandes nachgewiesen wird. Eine bei Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung innerhalb des Geltungsbereichs dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung bereits abgeschlossene Fortbildung wird anerkannt, wenn die Gleichwertigkeit des Fortbildungsstandes nachgewiesen wird.

(3) Über die Anerkennung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlagen 3 b und 3 d ausgestellt.

§ 5

Anforderungen an Fortbildungsstätten

(1) Die zuständige Behörde kann die staatliche Anerkennung einer Fortbildungsstätte im Sinne dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung aussprechen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

Standort der Fortbildungsstätte ist Hamburg.

Die Leitung des Fortbildungslehrgangs muss von einer Person mit einer pflegerischen und pädagogischen Qualifikation und mit Erfahrungen in der gerontopsychiatrischen Pflege hauptamtlich wahrgenommen werden.

Die Lehrgangsgröße soll 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht überschreiten. Die Fortbildungsstätte hat dafür zu sorgen, dass die Lehrkräfte die für den jeweiligen Lernbereich notwendige Fachkompetenz bzw. Qualifikationen besitzen.

In der Fortbildungsstätte müssen für den Unterricht in Lehrgangsgröße und für den Unterricht in Gruppen eingerichtete Räume, ein ausreichender Pausenraum und die notwendigen sanitären Einrichtungen vorhanden sein sowie die für die Fortbildung erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen.

(2) Die zuständige Behörde kann die Anerkennung der Fortbildungsstätte widerrufen, wenn Voraussetzungen nach Absatz 1 Nummern 2 bis 4 nicht erfüllt werden.

**Abschnitt II
Prüfungen**

§ 6

Anmeldung zur Prüfung

Der Anmeldung muss eine von der Fortbildungsleitung ausgestellte Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung beigelegt werden. Die Bescheinigung soll Angaben über Fehlzeiten der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten. Fehlzeiten, die nach Anmeldung zur Prüfung entstehen, müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden.

§ 7

Zulassung zur Prüfung

(1) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die zuständige Behörde.

(2) Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer nicht mehr als 10 % der jeweiligen, in den Rahmenlehrplänen genannten Mindeststundenzahl versäumt hat. Die Ursache der Fehlzeiten ist bedeutungslos.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist der Prüfungsbewerberin oder dem Prüfungsbewerber schriftlich rechtzeitig unter Angabe der Prüfungstage und -orte einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Eine Ablehnung der Zulassung ist zu begründen. Die Zulassung kann vom Prüfungsausschuss bis zum letzten mündlichen Prüfungstag zurückgenommen werden, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde oder die Voraussetzungen nach § 6 nicht erfüllt werden.

§ 8

Gliederung und Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Behörde und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde andere Personen als Gäste zulassen. Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

(2) Die Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege bestehen jeweils aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

§ 9

Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer während der Fortbildung selbständig zu fertigenden Haus- oder Projektarbeit.

(2) Das Thema der Haus- oder Projektarbeit wird auf Vorschlag des Prüflings von der Fortbildungsleitung bestimmt.

(3) Die Haus- oder Projektarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten, von denen eine oder einer nicht der fortbildenden Einrichtung angehört. Bei voneinander abweichenden Bewertungen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende.

(4) Die Prüfungsleistung muss mit der Note 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet sein.

§ 10

Mündliche Prüfung

(1) Die Prüfung wird unter Leitung der oder des Vorsitzenden und im Beisein der Mitglieder des Prüfungsausschusses durchgeführt.

(2) Die jeweiligen Prüfungen orientieren sich an den Inhalten des Rahmenlehrplanes und der Haus- oder Projektarbeit.

(3) Die Prüflinge werden einzeln oder zu zweit geprüft. Die jeweilige durchschnittliche Prüfungsdauer je Prüfling soll 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Prüfungsleistung muss mit der Note 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet sein.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Gesamtnoten der Fortbildungsprüfungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Die Gesamtnote der Fortbildungsprüfung „Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege“ besteht zu 30 % aus dem Ergebnis der schriftlichen Haus- oder Projektarbeit, zu 40 % aus dem Ergebnis der mündlichen Fortbildungsprüfung, zu 30 % aus den Ergebnissen der vorgeschriebenen zwei Leistungsnachweise.
2. Die Gesamtnote der Fortbildungsprüfung „Koordinierende Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege“ besteht zu 30 % aus dem Ergebnis der schriftlichen Haus- oder Projektarbeit, zu 40 % aus dem Ergebnis der mündlichen Fortbildungsprüfung, zu 30 % aus den Ergebnissen der vorgeschriebenen vier Leistungsnachweise.

§ 12

Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zur Wiederholungsprüfung von einer bestimmten Vorbereitung abhängig machen.

(2) War der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen oder hat er einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen, so kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmen, dass bereits durchgeführte Prüfungsteile nicht zu wiederholen sind.

(3) Die zuständige Behörde bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens zwölf Monate nach der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen sein. Ausnahmen kann die zuständige Behörde in begründeten Fällen zulassen.

(4) Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung (§§ 6 und 7) sowie über die Prüfungsausschüsse (Rahmen-

fortbildungsprüfungsordnung) gelten für Wiederholungsprüfungen sinngemäß.

§ 13

Rahmenfortbildungsprüfungsordnung

Soweit diese besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen treffen, findet die Rahmenprüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Abschnitt III

Schlussbestimmungen

§ 14

Gebühren

Die Teilnahme an der Prüfung und die Erteilung der Anerkennungsurkunde sind gebührenpflichtig.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Regelung tritt am 1. April 2011 in Kraft. Am 31. März 2011 tritt die Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fachkrankenschwester/zum Fachkrankenpfleger, zur Fachkinderkrankenschwester/zum Fachkinderkrankenpfleger und zur Fachaltenpflegerin/zum Fachaltenpfleger in der Gerontopsychiatrie vom 2. Februar 2000 (Amtl. Anz. S. 385) außer Kraft. Fortbildungen, die bis 31. März 2011 begonnen wurden, können sich nach Wahl des Prüflings nach der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fachkrankenschwester/zum Fachkrankenpfleger, zur Fachkinderkrankenschwester/zum Fachkinderkrankenpfleger und zur Fachaltenpflegerin/zum Fachaltenpfleger in der Gerontopsychiatrie vom 2. Februar 2000 richten.

Hamburg, den 30. November 2011

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2843

Rahmenlehrplan der Fortbildung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege

Vorbemerkung: Die Fortbildung dient der Förderung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen mit dem Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden in dem oben genannten Handlungsbereich weiter zu entwickeln.

Fortbildung zur Fachpflegekraft in der gerontopsychiatrischen Pflege (400 Unterrichtsstunden [Ustd.])	
Gerontopsychiatrische Pflege und Konzepte (208 Ustd.)	
Grundlagen gerontopsychiatrischer Pflege	
- Differenziertes Wissen: Ursachen nach Symptomen bei Demenz, Delir, Depression, Suizid, psychosomatische Störungen, Suchterkrankungen, geistigen Behinderungen, Angst- und Zwangsstörungen, schizophrenen und wahnhaften Störungen - Aktuelle Entwicklungen in der gerontopsychiatrischen Pflege	
- Anatomische, neurologische Grundlagen in der Gerontopsychiatrie - Diagnostik, u. a. MMS, Cohen Mansfield Skala - Medikamentöse Therapie	
Konzepte, Strategien, Zugänge	
- Milieugestaltung - Biografiearbeit - Mensch sein, Person sein /Wertschätzung - Erleben und Verhalten von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen - Validation - Alltagsgestaltung - Aktuelle Entwicklungen	
Ergänzende therapeutische Disziplinen und Behandlungsmethoden:	
- Physiotherapie - Ergo- / Logotherapie - Musiktherapie - Kinästhetik - Snoezelen - Basale Stimulation - Tiergestützte Therapie	
Besondere Schwerpunkte	
- Interkulturelle Besonderheiten - Sexualität im Alter - Umgang mit herausforderndem Verhalten und Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen - Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden - Spezielle Pflegeprobleme in der Geriatrie - Schmerz - Ernährung - Umgang mit Notfallsituationen	
Organisation in der Pflege	
- Pflegesysteme - Pflegeprozess, Pflegeplanung, Pflegedokumentation - Grundlagen der Fallbesprechung	
Managementinhalte (46 Ustd.)	
Grundlagen und Entwicklung der gerontopsychiatrischen Pflege	
- Geschichtliche Entwicklung Gerontopsychiatrie - Rolle und Aufgaben in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie - Perspektiven der Versorgung in der Gerontopsychiatrie	
Recht	
- Rechtsgrundlagen Freiheitsentziehender Maßnahmen: Psychisch-Kranken-Gesetz; Bürgerliches Gesetzbuch - Soziales Leistungsrecht SGB V, SGB XI, SGB XII - Einführung: Hamburgisches Gesetz zur Förderung der Wohn- und Betreuungsqualität älterer, behinderter und auf Betreuung angewiesener Menschen (Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz – HmbWBG) - Betreuungsrecht - Haftungsrecht	
Wissenschaftliches Arbeiten	
- Moderations- und Präsentationstechniken - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Lerntechniken	

Psychosoziale Inhalte (66 Ustd.)	
Gerontologische und psychologische Grundlagen	
- Psychologie des Alterns, Lernen im Alter - Einstellung/Haltung der Pflege in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie - Aufbau der Gesellschaft – demografische Entwicklung - Schichten / Schichtenspezifische Sozialisation - Angewandte psychologische Schulen in der gerontopsychiatrischen Pflege - Psychotherapie im Alter - Grundlagen der Beziehungsgestaltung und der Wahrnehmung - Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik - Gewalt in der Pflege	
- Umgang mit Konflikten - Supervision - Psychohygiene	
Kooperation	
- Zusammenarbeit im Team - Kooperation mit anderen Berufsgruppen - Multiplikatorentätigkeit - Anleitung und Kooperation mit Angehörigen, Einbindung von Laien in die Pflege	
Begleitete Praxisphasen (80 Ustd.)	
- Studien- und Verfügungszeit (20 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen einer Problemstellung aus dem betrieblichen Arbeitsfeld (20 Ustd.) - Hospitation (40 Ustd.) = Orientierungseinheiten außerhalb des eigenen Praxisfeldes	
Hospitation	
Orientierungseinheiten außerhalb des eigenen Praxisfeldes: - klinisch-stationäre Gerontopsychiatrie - Tagesklinik, Tagespflege - Rehabilitation - Beschützte Wohnformen - Einrichtungen für suchtkranke Menschen - Rehabilitation geistig behinderter älterer Menschen - Fachbereiche für Psychotherapie/ Psychosomatik - aktuelle innovative Versorgungsangebote in der Gerontopsychiatrie	
Innerhalb dieser einwöchigen Hospitation wird ein Hospitationsbericht zu einem frei gewählten Thema aus der Einrichtung erstellt. (max. Umfang 5 Seiten). Hospitationseinsatz und Hospitationsbericht werden nachweislich dokumentiert.	
Hinweise zu den Leistungsnachweisen / zur Abschlussprüfung	
Zwei Leistungsnachweise: - Einzel-/Gruppenarbeit und Präsentation inkl. Handout (Schwerpunkt: Pflege) - Klausur (Krankheitsbild / Medikamentöse Therapie)	
Abschlussprüfung: schriftliche Haus- oder Projektarbeit (15 Seiten) und mündlicher Vortrag	
Prüfungsanforderungen:	
Theorie-Praxis-Transfer	
Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität gekennzeichnet - Beschreibung eines Problems aus dem betrieblichem Handlungsfeld einer Fachpflegekraft in der gerontopsychiatrischen Pflege, Problemanalyse, Ableitung von Zielen, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, kritische Reflexion	
Abschluss:	
Staatliche Prüfung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege	

Rahmenlehrplan der Fortbildung zur Koordinierende Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege

Vorbemerkung: Die Fortbildung dient der Förderung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen mit dem Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden in dem oben genannten Handlungsbereich weiter zu entwickeln.

Fortbildung zur Koordinierende Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege (800 Unterrichtsstunden [Ustd.])	
Gerontopsychiatrische Pflege und Konzepte (316 Ustd.)	
Grundlagen gerontopsychiatrischer Pflege	
- Differenziertes Wissen: Ursachen nach Symptomen bei Demenz, Delir, Depression, Suizid, psychosomatische Störungen, Suchterkrankungen, geistigen Behinderungen, Angst- und Zwangsstörungen, schizophrenen und wahnhaften Störungen - Aktuelle Entwicklungen in der gerontopsychiatrischen Pflege - Multimorbidität, Interdependenz - gerontopsychiatrische Erkrankungen nach Symptomatik: Demenz, Delir, Depression, psychosomatische Störungen, Suchterkrankungen, geistige Behinderungen im Alter, Angst- und Zwangsstörungen, schizophrene- und wahnhafte Störungen - Aktuelle Entwicklungen in der gerontopsychiatrischen Pflege	
- Anatomische, neurologische Grundlagen in der Gerontopsychiatrie - Diagnostik, u. a. MMS, Cohen Mansfield Skala - Medikamentöse Therapie - Differenzialdiagnostik gerontopsychiatrischer Erkrankungen - Medikamentöse Therapie, - Interdependenz verschiedener Medikamente - Assessmentinstrumente (z.B. DCM, HILDE, IQM-Demenz usw.)	
Konzepte, Strategien, Zugänge	
- Milieugestaltung - Biografiearbeit - Mensch sein, Person sein /Wertschätzung - Erleben und Verhalten von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen - Validation - Alltagsgestaltung - Aktuelle Entwicklungen - Vertiefung der verschiedenen therapeutischen Ansätze in der Pflege - o Bewerten, kritische Auseinandersetzung - o Möglichkeiten und Grenzen einschätzen - Ansätze fachlich auswählen, darstellen und gezielt einsetzen	
Ergänzende therapeutische Disziplinen und Behandlungsmethoden: - Physiotherapie - Ergo- / Logotherapie - Musiktherapie - Kinästhetik - Snoezelen - Basale Stimulation - Tiergestützte Therapie	
Besondere Schwerpunkte	
- Interkulturelle Besonderheiten - Sexualität im Alter - Umgang mit herausforderndem Verhalten und Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen - Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden - Spezielle Pflegeprobleme in der Geriatrie - Schmerz - Ernährung - Umgang mit Notfallsituationen	
Organisation in der Pflege	
- Pflegesysteme - Pflegeprozess, Pflegeplanung, Pflegedokumentation - Grundlagen der Fallbesprechung - Ausgewählte Pflegemodelle - Pflegevisite	

Managementinhalte (186 Ustd.)	
Grundlagen und Entwicklung der gerontopsychiatrischen Pflege	
- Geschichtliche Entwicklung Gerontopsychiatrie - Rolle und Aufgaben in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie - Perspektiven der Versorgung in der Gerontopsychiatrie	
Qualitätssicherung / Arbeitsorganisation	
- Einführung in die Qualitätssicherung - Qualitätszirkel implementieren - Care- und Casemanagement, Betreuungskontinuum - Arbeitsorganisation und Dienstplangestaltung - Organisationsabläufe in der Pflege – Pflegesysteme - Zeitmanagement und Planungstechniken	
Konzeptentwicklung	
- Institutionalisierung, - Normen und Werte in der Pflege, Leitbilder - Innovative Konzepte in der Gerontopsychiatrie - Konzeptionelle Besonderheiten: z.B. Interkulturelle Pflege	
Führen und Leiten einer speziellen gerontopsychiatrischen Abteilung	
- Durchführung von Fallbesprechungen - Arbeit mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen - Projekt- und Organisationsentwicklung - Betriebswirtschaft	
Recht I	
- Rechtsgrundlagen freiheitsentziehender Maßnahmen: Psychisch-Kranken-Gesetz; Bürgerliches Gesetzbuch - Soziales Leistungsrecht SGB V, SGB XI, SGB XII - Einführung: Hamburgisches Gesetz zur Förderung der Wohn- und Betreuungsqualität älterer, behinderter und auf Betreuung angewiesener Menschen (Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz – HmbWBG) - Betreuungsrecht - Haftungsrecht	
Recht II	
- Vertiefung: Soziales Leistungsrecht SGB V, SGB XI, SGB XII - Vertiefung: Hamburgisches Gesetz zur Förderung der Wohn- und Betreuungsqualität älterer, behinderter und auf Betreuung angewiesener Menschen (Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz – HmbWBG) - Arbeitsrecht - Strafrecht	
Wissenschaftliches Arbeiten	
- Einführung und Vertiefung in Moderations- und Präsentationstechniken - Einführung und Vertiefung in wissenschaftliches Arbeiten - Lerntechniken - Einführung in die Pflegeforschung	
Psychosoziale Inhalte (138 Ustd.)	
Gerontologische und psychologische Grundlagen	
- Psychologie des Alterns, Lernen im Alter - Einstellung / Haltung der Pflege in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie - Aufbau der Gesellschaft – demografische Entwicklung - Schichten / Schichtenspezifische Sozialisation - Angewandte psychologische Schulen in der gerontopsychiatrischen Pflege - Psychotherapie im Alter - Psychotherapeutische Verfahren - Grundlagen der Beziehungsgestaltung und der Wahrnehmung - Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik - Gewalt in der Pflege	
- Gesprächsführung, Kommunikationsübungen - Feedback / Konfliktgespräche	
- Umgang mit Konflikten - Supervision - Psychohygiene	
Kooperation	
- Zusammenarbeit im Team - Kooperation mit anderen Berufsgruppen - Multiplikatorentätigkeit - Anleitung und Kooperation mit Angehörigen, Einbindung von Laien in die Pflege - Beratung / Unterstützung / Anleitung von Mitarbeitern / Praktikanten - Multiplikatorentätigkeit - Gruppendynamische Prozesse - Besprechungsgestaltung, Informationsweitergabe - Einarbeitung von neuen Mitarbeitern - Praxisanleitung für Auszubildende in der Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege	

Begleitete Praxisphasen (160 Ustd.)	
- Studien- und Verfügungszeit (40 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen einer Problemstellung aus dem betrieblichen Arbeitsfeld (20 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen der Konzipierung und Planung einer konkreten Veränderung im betrieblichen Arbeitsfeld (20 Ustd.) - Hospitation (40 Ustd.) = Orientierungseinheiten außerhalb des eigenen Praxisfeldes - Hospitation (40 Ustd.) = Wahleinsatz, Fakultativ	
Hospitationen	
Orientierungseinheiten außerhalb des eigenen Praxisfeldes: - klinisch-stationäre Gerontopsychiatrie - Tagesklinik, Tagespflege - Rehabilitation - Beschützte Wohnformen - Einrichtungen für suchtkranke Menschen - Rehabilitation geistig behinderter älterer Menschen - Fachbereiche für Psychotherapie/ Psychosomatik - aktuelle innovative Versorgungsangebote in der Gerontopsychiatrie Innerhalb dieser einwöchigen Hospitation wird ein Hospitationsbericht zu einem frei gewählten Thema aus der Einrichtung erstellt. (max. Umfang 5 Seiten). Hospitationseinsatz und Hospitationsbericht werden nachweislich dokumentiert. Wahleinsatz in gerontopsychiatrischen Abteilungen mit Schwerpunkten: - Spezielle Gerontopsychiatrie - Konzeptentwicklung - Anleitungstätigkeit - Angehörigenarbeit Innerhalb dieser einwöchigen Hospitation wird ein Hospitationsbericht zu einem Management- oder Anleitungsthema (max. Umfang 5 Seiten) zu einem frei gewähltem Thema aus der Einrichtung erstellt. Hospitationseinsatz und Hospitationsbericht werden nachweislich dokumentiert.	
Hinweise zu den Leistungsnachweisen / zur Abschlussprüfung	
Vier Leistungsnachweise: - Einzel-/Gruppenarbeit und Präsentation inkl. Handout (Schwerpunkt: Pflege) - Klausur (Krankheitsbild / Medikamentöse Therapie) - Einzel-/Gruppenarbeit und Präsentation inkl. Handout (Schwerpunkt: Therapeutische Ansätze) - Klausur (Recht) Abschlussprüfung: schriftliche Haus- oder Projektarbeit (20 Seiten) und Präsentation Prüfungsanforderungen: Theorie-Praxis-Transfer Kompetenzen zur Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im beruflichen Tätigkeitsfeld. Prospektive Planung einer Problemlösung aus dem Handlungsbereich einer Koordinierenden Fachpflegekraft in der gerontopsychiatrischen Pflege Ausgangssituation (Problemanalyse, Zieldefinition), Maßnahmenplanung (Aufgaben, Ressourcen, Zeit, Ablauf), Planung der Umsetzung (Vorgehensweise, Qualitätssicherung, Umgang mit Risiken und Schwierigkeiten, Entscheidungen), kritische Reflexion	
Abschluss:	
Staatliche Prüfung zur	
Koordinierende Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege	

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Z e u g n i s

über die staatliche Prüfung

**Fachpflegekraft
in der Gerontopsychiatrischen Pflege (400 Std.)**Frau / Herr
geboren am.....
in

hat die Prüfung gemäß der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege vom 30. November 2011 sowie nach § 24 der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (RFPrO) vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011)

am

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote bestanden.

Schriftliche Prüfung:

Mündliche Prüfung

Leistungsnachweise:

Thema der Haus-/ Projektarbeit:

Hamburg, den

Die/ Der Vorsitzende des
PrüfungsausschussesBehörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle Widerspruch erheben.

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Staatliche Anerkennung

der

**Fachpflegekraft
in der Gerontopsychiatrischen Pflege**

Frau / Herr
geboren am.....
in

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege vom 30. November 2011 mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung der

**Fachpflegekraft
in der Gerontopsychiatrischen Pflege**

Hamburg, den

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Z e u g n i s

über die staatliche Prüfung

**Koordinierende Fachpflegekraft
in der Gerontopsychiatrische Pflege (800 Std.)**

Frau / Herr

geboren am.....

in

hat die Prüfung gemäß der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege vom 30. November 2011 sowie nach § 24 der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (RFPrO) vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011)

am

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote bestanden.

Schriftliche Prüfung:

Mündliche Prüfung:

Leistungsnachweise:

Thema der Haus-/ Projektarbeit:

Hamburg, den

Die/ Der Vorsitzende des
PrüfungsausschussesBehörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle Widerspruch erheben.

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Staatliche Anerkennung

der

**Koordinierende Fachpflegekraft
in der Gerontopsychiatrische Pflege**

Frau / Herr
geboren am
in

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege vom 30. November 2011 mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung der

**Koordinierende Fachpflegekraft
in der Gerontopsychiatrischen Pflege**

Hamburg, den

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

Sonstige Mitteilungen**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)****DESY Ausschreibungsnummer: C2029-11****a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2029-11,
Angebotstermin 30. Januar 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe h) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Wartung von 10KV Sammelschientrenner, Leistungsschalter, Lasttrennschalter und Erdungsschalter.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
entfällt

f) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Durchführung der Wartungsarbeiten zwischen Februar und April 2012.

g) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

h) Die Vergabeunterlagen können bis zum **13. Januar 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **30. Januar 2012**

Ablauf der Bindefrist: **15. März 2012**

i) **Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen.

j) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

l) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

m) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 19. Dezember 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1134